

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nr. 2/97 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ Februar 1997

Auf dem richtigen Wege

Wie geht es weiter? Ohne Zweifel ist das die Frage für die nächste schwierige Etappe unseres Kampfes nach der dritten Novellierung des AAÜG. Erste Resonanzen aus den TIG zeigen übereinstimmend, ISOR ist und bleibt für uns eine aktive Gemeinschaft zur Einforderung sozialer Gerechtigkeit, die über ausreichend praktische Erfahrung im Kampf gegen Menschenrechte verletzende Willkür verfügt. Und die gewillt ist, ihre Gemeinsamkeit zu üben, ja auszuprägen. Dafür stehen Vorhaben der TIG zur Aktivierung des Vereinslebens, einem wichtigen Anliegen künftiger Arbeit.

Vorrang messen zahlreiche TIG dem engen Zusammengehen mit den Interessenvertretungen anderer Betroffener im Ringen um die Beseitigung jeglichen Renten- und Versorgungsunrechts sowie im Kampf gegen fortschreitenden Sozialabbau zu. Für alle Betroffenen ist deutlich, aus der Sozialausstattung der BRD werden immer größere Stücke herausgebrochen. Hauptfeld des Streikeifers sind zunehmend die Lebensverhältnisse, besonders der älteren Menschen. Jüngstes Beispiel: Die anvisierte Beschneidung der Altersversorgung von 70 auf

64 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens dürfte viele Rentner auf Sozialhilfeniveau setzen. Wie schnell, ist abzusehen. Die Wertneutralität des Rentenrechts ist weiterhin verletzt. Die vielbeschworene „Angleichung der Lebensverhältnisse“ in den neuen Bundesländern an den Standard West bleibt dabei auf der Strecke, verkümmert zur Farce. Gemeinsame Aktionen gegen aufrechterhaltenes Unrecht, gegen die soziale Demontage und steigende soziale Belastungen, auch die Unterstützung der Gewerkschaften in diesem Kampf, sind naturgemäß Anliegen unserer Gemeinschaft und damit jeder TIG. Es gilt, alle Möglichkeiten des Widerstandes zu nutzen, die diese gemeinsame Basis aufweist. Dem dienen regelmäßige Gedankenaustausche zwischen den Vorständen der TIG und denen der GBM, des DBwV u.a., die Teilnahme an den „Runden Tischen“ der Senioren, z.B. in Dresden und Potsdam, das Beteiligen an Aufrufen, Unterschriftensammlungen oder Petitionen der Interessenvertretungen, die gegen sozialen Leistungsabbau, Rechtsbeugung, politische Ausgrenzung u.ä. gerichtet sind. Und auch künftig gilt es, sich unvermindert zu regen,

Politiker beim Wort zu nehmen, internationalen Gremien die persönlichen Befindlichkeiten mitzuteilen und Recht mit juristischen Mitteln einzuklagen. Unsere Erfahrungen lehren, es lohnt sich. Enge Verbundenheit unserer Reihen ist auf diesem Wege gestärkt worden.

In diesem Sinne weisen solche Vorhaben der TIG den richtigen Weg, wie z.B. das Bilden von Arbeitsgruppen für Sozialarbeit, periodische Gruppenzusammenkünfte gemeinsam mit den Ehepartnern, Informationsgespräche mit Mitgliedern, die im Arbeitsprozeß stehen u.a.m. Solche Aktivitäten gewinnen an Bedeutung.

Offenes, freimütiges Eintreten für die Belange der benachteiligten Mitglieder unserer Gemeinschaft wie für andere Betroffene ist, so betrachten es viele TIG, gerade jetzt unabdingbar für Voranschreiten in der Öffentlichkeitsarbeit. Dem dient sowohl die Organisation öffentlicher Sprechstunden und auch das unerläßliche Anliegen, sich in der örtlichen bzw. regionalen Presse zu integrieren. Darüber hinaus wollen zahlreiche Vorstände ihre Anstrengungen verstärken, weitere Betroffene und Sympathisanten zu ermutigen, sich zu ISOR zu bekennen. Hierzu wollen sie eigenständige konzeptionelle Überlegungen erarbeiten – worüber noch zu berichten wäre.

Dafür zu sorgen, daß wir im gemeinsamen Ringen um soziale Gerechtigkeit weiter erfolgreich sind, liegt im Interesse aller Mitglieder. Die genannten Vorhaben sind wegweisend. Das mag hier und da unbequem sein oder gar behindert werden. Doch eigenverantwortliches Handeln ist durch nichts zu ersetzen. In diesem Sinne bittet die Redaktion von ISOR aktuell um weitere Hinweise und Vorschläge zur Ausgestaltung der künftigen Arbeit.

Der solidarische Kampf geht weiter

Fortsetzung und Abschluß unserer Berichterstattung
über die 3. außerordentliche Vertreterversammlung von ISOR e. V.

Dr. Henri Weiße, TIG Berlin-Köpenick führte in seinem Diskussionsbeitrag u. a. aus: „... Der Gesetzgeber hat uns mit dem neuen Gesetz die Frage beantwortet, was sind denn überhöhte Einkommen? Alle Gehälter der jetzt aus der Strafrente Entlassenen sind nicht als überhöhte Einkommen behandelt worden, sie werden nicht gekürzt. Von dieser Warte gesehen sind wir in dem weiteren Kampf an das, was wir als richtigen Kompromiß angeboten hatten, überhöhte Einkommen abzubauen, nicht mehr gebunden. Also können bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze unsere Gehälter zugrunde gelegt werden und können wir bis zur allgemeinen Beitragsbemessung die Rentenforderungen stellen ...

Ich sehe als eine Orientierung, immer davon auszugehen, daß in der DDR ein einheitliches politisches System bestand, dem verschiedenste Teile dienten und die die Politik in bestimmter Art und Weise durchsetzten. Das müssen wir der Absicht, die Einheit der bewaffneten Organe zu spalten, entgegenzusetzen. Daß einzelne Organe verschiedene

Rollen hatten und das MfS durch die besondere Tätigkeit der inoffiziellen Arbeit besonders in die Schußlinie geraten ist, das wollen wir nicht weglassen ...“

Günter Bergmann aus Königs Wusterhausen setzte sich mit der Wertneutralität des Rentenrechts und der Verfassungswidrigkeit der Kappungsbestimmungen des AAÜG auseinander. Er artikulierte seine Erwartungen an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und drückte sein Unverständnis über die Langwierigkeit solcher Verfahren aus, obwohl sich die Dringlichkeit aus der hohen Zahl und dem hohen Alter der Betroffenen begründe.

Es gebe keinen Grund, von unseren berechtigten Forderungen abzugehen, vielmehr geht es darum, den Kampf politisch wie juristisch auch auf internationalem Parkett weiterzuführen.

Charlotte Staudte, Dresden, betonte, daß alle Mitglieder Genugtuung über diesen Teilerfolg empfinden. Trotzdem sei es wichtig, weiterhin im Kampf um Rentengerechtigkeit für die noch davon Ausgeschlossenen Soli-

darität zu beweisen, nicht zuzulassen, daß das Prinzip 'Teile und Herrsche' verwirklicht wird und den Kampf um Rentengerechtigkeit erst dann zu beenden, wenn auch die ehemaligen Mitarbeiter des MfS, die leitenden Kader der DDR und alle Bestandsrentner die ihnen zustehende Rente, auch rückwirkend, erhalten.

Sie verurteilte, daß über die Situation der leitenden Kader der DDR und der ehemaligen Mitarbeiter des MfS in der Öffentlichkeit stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen wird und berichtete, daß sich die TIG an verschiedene Persönlichkeiten und Institutionen gewandt habe. Lediglich von Frau Mascher und der SPD-Fraktion sei eine positive Antwort erfolgt. Das Blüm-Ministerium antwortete, die MfS-Mitarbeiter könnten doch recht zufrieden sein, schließlich läge ihre Nettorente zum 1. Januar 96 doch bei ca. 1.277 DM, während die Durchschnittsrente für Männer und Frauen in den neuen Ländern bei 1.320 DM liegt. „Also gar kein Grund zur Klage“.

Walter Senf, Leiter der Arbeitsgruppe Recht der TIG Stralsund berichtete, daß gerade die intensive Pressearbeit, besonders mit dem „Vorpommernblitz“, viel für Ansehen und Stärkung unserer Gemeinschaft beigetragen haben. Die grundsätzlichen Beiträ-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

ge von Dr. Dietrich Richter haben viele Betroffene erreicht und ISOR und Dietrich Richter als kompetenten Ansprechpartner zu Fragen der Rentenüberleitung ausgewiesen.

Dann sprach er über die Arbeit der Arbeitsgruppe Recht. Er führte u. a. aus: „Diese Sprechstunden ... sind nicht einfach nur Beratungen. Der Besucher wird auch psychologisch betreut ... Und wir haben was erreicht. Längst noch nicht das, was wir brauchen, aber wir sind vorwärts gekommen.“

Heute sagen mir Mitglieder von ISOR, wir haben es nicht geglaubt, daß wir vorwärts kommen, jetzt wissen wir, daß wir es können und deswegen bleiben wir bei ISOR und machen weiter ...“

Schließlich ging der Redner auf die besonderen Befindlichkeiten der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS ein. Gerade bei Mitgliedern von ISOR, die dem MfS/AfNS angehörten, gibt es die sehr ernste Sorge, ob wirklich beim Bundesverfassungsgericht etwas erreicht wird. Sie wird genährt aus der Kenntnis des Grundsatzurteils hinsichtlich der ehemaligen Grenzergenerale. Diesen unseren Freunden müsse alle Hilfe und Unterstützung und auch Selbstvertrauen vermittelt werden. Abschließend führte Freund Senf aus: „Ich gebe dieser Willenserklärung meine volle Zustimmung, möchte aber auch erklären, daß wir auf dem Gebiet der geselligen Arbeit in Stralsund doch noch einiges nachzuholen haben. Wir sind nicht der Meinung, daß man nur sagt, na wenn die Mitglieder wollen, dann werden wir etwas organisieren. Wir sollten auch von uns aus interessante Angebote machen, im Vorstand oder in den Arbeitsgruppen in die Initiative gehen und sagen: Das bieten wir Euch an, was sollt Ihr.“

Prof. Dr. Wolfgang Edelmann, stellvertretender Vorsitzender, führte u.a. aus: „Es ist für mich persönlich wohlthuend zu hören, mit welcher Einmütigkeit die Vertreterversammlung – und durch die Vertreterversammlung spricht unsere Mitgliedschaft – dieser Orientierung des Referates des Vorstandes zu folgen bereit ist. Beeindruckend ist, mit welcher Einmütigkeit wir uns darüber klar sind, daß wir weiterhin an unserer Solidarität festhalten und ebenso beharrlich wie besonnen auf dem Boden der hier herrschenden Rechtsordnung unseren Weg fortschreiten. Natürlich, auch das haben wir gelegentlich hier heute gehört, wächst die Ungeduld und die Neigung des einen oder anderen, sich entsprechend ungeduldig zu äußern.“

Er riet, besonnen zu bleiben und sich nicht provozieren zu lassen und fuhr fort: „Denn wir haben ja nun wirklich die Erfahrung gesammelt, daß nur das der Weg ist, der uns zu den bisherigen Erfolgen geführt hat und auch weitere Erfolge ermöglichen wird. Dazu brauchen wir unsere ganze Kraft an der Basis, die wir weiter stärken müssen und stärken wollen, wie wir uns heute hier versprochen haben. Sie ermöglicht wesentlich die Arbeit, welche wir zentral leisten. Deshalb möchte ich ausdrücklich den an uns im Anwaltsbüro gerichteten Dank zurückgeben.“

Antworten

Vom Bundesvorsitzenden des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), Herrn HEINZ WERHAHN sowie vom Vorsitzenden des Landesverbandes Ost des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V., Herrn BECKER, erhielt ISOR Antworten auf unsere Information über die außerordentliche Vertreterversammlung und die Übermittlung der Willenserklärung.

Herr Werhahn schreibt u.a.: „Für Ihr freundliches Schreiben vom 9. Dezember 1996 danke ich Ihnen. Ihre anererkennenden Worte über die Arbeit des BRH haben uns gefreut. Ich darf Ihnen versichern, daß der BRH seine Bemühungen um mehr Rentengerechtigkeit auf verschiedenen Wegen fortsetzen wird. Pauschale Kürzungen der zugrunde liegenden Entgelte werden wir nicht hinnehmen...“

Herr Becker schreibt: „Vielen Dank für die Übersendung der Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterversammlung ... vom 23. November 1996.“

Es gehört auch künftig zum Selbstverständnis unseres Verbandes, sich für Rentengerechtigkeit bzw. für die Neutralisierung des Rentenrechts einzusetzen. Wir sind weiterhin bereit, unsere Gedanken und Meinungen einzubringen.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine gedeihliche Zusammenarbeit und Ihnen ein erfolgreiches 1997.“

Weitere Antworten erhielt ISOR von der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages, Frau MASCHER, vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn DIEPGEN, von der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestages, Frau NICKELS, sowie von der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen. In der Mehrzahl verweisen sie auf die ausstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes.

Aus dem Vereinsleben

Weitere Mitgliederversammlungen widmeten sich der Auswertung der außerordentlichen Vertreterversammlung, so u.a. in **Annaberg, Bischofswerda, Dresden, Forst, Grimmen, Hildburghausen, Kühlungsborn, Meißen, Pößneck, Wolmirstedt** und in verschiedenen **Berliner TIG**.

In allen TIG bekannten sich die Mitglieder zur Weitererführung des Ringens um volle Rentengerechtigkeit, zur Notwendigkeit der Stärkung der Solidarität und einer vielfältigen Vereinsarbeit bis hin zur Verstärkung der Mitgliederwerbung. So hat die Mitgliederversammlung der TIG **Bischofswerda** einstimmig eine Erklärung beschlossen, in der es u. a. heißt: „Unsere Biographien sind sich in Vielem ähnlich. Wir haben in einem souveränen Staat gelebt, haben ihn mit aufgebaut und jeder hat an seinem Platz ehrlich und gewissenhaft gearbeitet. Deshalb lassen wir uns im Ergebnis der Entscheidung des Bundestages zur Änderung des AAÜG nicht entsolidarisieren.“

★

Eine Reihe weiterer TIG wandte sich mit eigenen Erklärungen an den Petitionsausschuß des Bundestages, so u.a. die TIG **Chemnitz, Meißen und Plauen/Oelsnitz**.

★

Der Vorsitzende der TIG **Pößneck**, Freund Wächter, hat sich zum Jahreswechsel mit einem Rückblick an die Mitglieder seiner TIG gewandt, in dem es u. a. heißt: „Ein Rückblick auf das Jahr 1996 bestärkt uns, den solidarischen Kampf gegen das Rentenstrafrecht weiterzuführen. Wir haben mit anderen Betroffenenverbänden einen Teilerfolg erzielt. Auch rechnen wir mit einer positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Die Herrschenden in Bonn versuchen immer wieder, in unsere solidarische Bewegung einen Keil zu treiben und die ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS auszugrenzen. Mit ernsthafter Besorgnis sehe ich die sorglos auftretenden ehemaligen verantwortlichen Leute, die sich einer Mitarbeit entgegenstellen, aber von unseren Früchten zehren wollen, oder solche, die Erfolg hatten und keine Solidarität zeigen, indem sie aus Vereinen austreten. Eine Entsolidarisierung und Spaltung wäre das richtige für unsere Gegner...“

★

Der Vorstand der TIG **Greifswald** hat für 1997 einen Jahresplan erarbeitet, aus dem die Mitglieder die Termine und den Ort der Mitgliederversammlungen entnehmen, die dreimonatlich stattfinden. Darüber hinaus wird über Anschriften der Mitglieder der AG Recht und die Termine der vierzehntägig stattfindenden Beratungen sowie die Kasstenden des Hauptkassierers informiert.

★

Mit einem Rundbrief hat sich die im September 1996 neugegründete TIG **Wefensleben** an Betroffene und Interessenten ihrer Gemeinde gewandt und Anliegen und Aufgaben unseres Vereins vorgestellt.

★

Die TIG **Neustrelitz** hat mit einer Spende die Hilfsaktion des Nordkurier „Helfen mit Herz“ unterstützt. Sie hat ihre Mitglieder zu solidarischem Verhalten aufgerufen und eine Beschwerde auf der Grundlage der Resolution 1503 an das UNO-Zentrum für Menschenrechte gerichtet.



Aus der Postmappe

„Ich melde mich aus Georgsmarienhütte in Niedersachsen zu Wort. Seit Ende 1993 lebe ich hier... Als ehemaliger Angehöriger der Kriminalpolizei in Rudolstadt, der mit 58 Jahren zum 30. Juni 1990 in die 'Erweiterte befristete Versorgung' entlassen wurde, stieß ich logischerweise rasch auf die sich bildende ISOR TIG Rudolstadt, der ich heute noch angehöre... In dem Grußwort, das ich an die Mitgliederversammlung im Dezember sandte, versprach ich, ISOR so lange die Treue zu halten, bis die erklärten Ziele voll verwirklicht sind... Wie wichtig dieser Kampf ist, möchte ich an folgendem Beispiel schildern: Da war am 13.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Januar 1997 in der 'Neuen Osnabrücker Zeitung' zu lesen:

»Brüssel (AFB) Mit Empörung haben belgische Politiker auf Berichte reagiert, wonach 324 ehemalige Mitglieder der Waffen-SS zusätzlich zu ihrer belgischen auch eine deutsche Rente beziehen.«

Möge sich jeder Leser wegen dieses beschämenden Beispiels seine eigene Meinung bilden. Ich habe logischerweise bereits verschiedene Kontakte zu Angehörigen der hiesigen Polizei. Dabei werden u.a. auch Versorgungsfragen besprochen. Die Kollegen staunen nicht schlecht, was es in Bezug auf die rentenstrafrechtliche Behandlung bei meiner bisherigen Versorgung so alles gibt. Wenn ich dann über ISOR, ihre Aufgaben und Ziele sowie die bis jetzt erreichten Erfolge spreche, so hatte ich bisher stets den Eindruck, daß meine Worte wohlwollend aufgenommen wurden.

Hiermit möchte ich alle ISOR-Mitglieder aus dem ehemaligen Bezirk Gera herzlich grüßen und nochmals versichern: Auf mich ist Verlaß!

Siegfried Mikut

Bei anderen gelesen

In einem Beitrag „Fraß für Racheengel“ setzt sich Maxi Wartelsteiner in „Leipzigs Neue“ am 10. Januar 1997 kritisch mit der 3. Novelle zum AAÜG auseinander. Es heißt u. a.:

„Dem obersten Entscheidungsträger dieser Republik ist lediglich ein wiederholtes Mal aufgegangen, daß das RÜG/AAÜG weder juristisch wasserdicht noch verfassungskonform ist, auch wenn dies zweckpropagandistisch von Staatsdienern behauptet wurde und wird. Dennoch hat das Parlament auch dieses Mal das Rentenstrafrecht und zahlreiche andere Rentnungsgerechtigkeiten für die Ostdeutschen nicht völlig beseitigt. Ausgeschlossen von einer gewissen Normalität sind nach wie vor die einstigen Angehörigen des MfS/AfNS, die weiterhin als Buhmänner der Nation erhalten müssen“.

Maxi Wartelsteiner berichtete in dem Beitrag weiter über ein Gespräch mit Günter Hirsch von ISOR TIG Leipzig und Wolfgang Raabe vom Bundeswehrverband in Leipzig über die Aktivitäten beider Organisationen im solidarischen Ringen um Rentengerechtigkeit.

Solidarität

Viele wollen den von politischer Justiz Verfolgten Solidarität bekunden. Hier einige Briefadressen:

Heinz Kefler und Fritz Streletz, JVA Kieflieder Weg 68, 13503 Berlin.

Hans Albrecht, JVA Friedrich-Oibrich-Damm 16, 13627 Berlin.

Klaus-Dieter Baumgarten, UHA Moabit, Alt-Moabit 12 a, 10559 Berlin.

Viele fragen auch nach den Adressen inhaftierter ehemaliger Kundschafter für den Frieden:

Rainer Rupp, JVA Lerchesflurweg 37,



Die AG Recht informiert

Entgeltbescheide vom Bundesverwaltungsamt

Viele ehemalige Angehörige des MfS wollen aus verständlichen Gründen sobald als möglich einen Entgeltbescheid beantragen. Bis 1996 hat das Bundesverwaltungsamt solche Anträge in der Regel abgelehnt, wenn der Betreffende noch nicht Rentner war. Nun haben aber mit sehr wenigen Ausnahmen alle Rentner ihren Entgeltbescheid. Wie wir von Mitgliedern erfahren haben, ist jetzt das Bundesverwaltungsamt bereit, auf Antrag Entgeltbescheide auch an Nicht-Rentner zu erteilen. Wir empfehlen, die Anträge wie folgt zu stellen:

Absender	Datum
Bundesverwaltungsamt Außenstelle Berlin-Lichtenberg Gottlindestr. Haus 40 10365 Berlin	
Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Bescheides nach § 8 AAÜG (Entgeltbescheid) über die Zeit meiner Zugehörigkeit zum Versorgungssystem des MfS/AfNS. Rentenversicherungsnummer der BfA/LVA/Bundesknappschaft/Bahnversicherungsanstalt/ Seekasse (Zutreffendes einsetzen): Dienstzeit im MfS/AfNS von bis letzte Dienststelle: letzter Dienstgrad: Rentennummer MfS (soweit z.B. aus dem Bescheid über die Übergangsrente bekannt):	
	Unterschrift

Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) und hauptamtliche IM (HIM) sollten außerdem angeben, von welcher Dienst Einheit oder Linie sie geführt worden sind. Falls HIM noch ihre Registriernummer und ihren Decknamen kennen, können sie auch das angeben. Die vorgenannten Angaben erleichtern es, die notwendigen Unterlagen aufzufinden. Bei allen OibE und HIM wendet sich das Bundesverwaltungsamt ohnehin an die Gauck-Behörde, um dort ggf. weitere Unterlagen zu finden. Auf den Antrag wird in der Regel nach mehreren Monaten zunächst ein Anhörungsschreiben mit dem Entwurf des Entgeltbescheides zugehen. Darauf braucht man nicht zu reagieren. Geht der Entgeltbescheid zu, wird

empfohlen, Widerspruch nach dem bekannten Muster einzulegen.

★

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit

Bekanntlich werden die Bezieher von befristeter erweiterter Versorgung und Vorruhestandsgeld aufgefordert, Altersrente zu beantragen, sofern sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Wer von den Aufgeforderten das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muß Altersrente wegen Arbeitslosigkeit beantragen. Wir wir von Mitgliedern erfahren haben, kann es Probleme bei der Bewilligung dieser Rente geben. Diese können wegen der wöchentlichen Arbeitsdauer einer Beschäftigung und der Höhe des Hinzuverdienstes entstehen. Im Ergebnis einer Rücksprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und den Rentenversicherungsträgern ergibt sich folgendes:

Eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit kann nur beanspruchen, wer über mindestens 52 Wochen in dem 1 1/2 jährigen Zeitraum vor dem Beginn dieser Rente arbeitslos war (§ 38 SGB VI). Wer neben dem Bezug seiner Versorgungsleistung gearbeitet hat, ist nicht arbeitslos, wenn diese Tätigkeit der Natur der Sache nach 18 und mehr Stunden wöchentlich umfaßt hat oder dies im Arbeitsvertrag so vereinbart war (§§ 101, 102 AfG). Er hat also solange keinen Anspruch auf Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, bis er mindestens in Verläufe von 52 Wochen weniger als 18 Stunden beschäftigt war. Nur geringfügige Abweichungen werden nicht berücksichtigt. Wie weit diese Abweichung hingenommen wird, liegt im Ermessen des Rentenversicherungsträgers. Dieser kann sich vom Arbeitgeber des Renten Antragstellers die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit bescheinigen lassen. Schon vor Antragstellung oder zumindestens unmittelbar danach sollte also mit dem Arbeitgeber geklärt werden, welche wöchentliche Arbeitsdauer er bescheinigen wird. Diese Zeit sollte der BfA mitgeteilt werden.

Nach der Vollendung des 63. Lebensjahres spielt die Dauer der wöchentlichen Beschäftigung keine Rolle mehr, weil in der Regel Anspruch auf Altersrente für langjährig Versicherte besteht.

Auch die Höhe des Hinzuverdienstes kann die Bewilligung der Altersrente vor der Vollendung des 65. Lebensjahres beeinflussen. Ab dem 1. Januar 1997 wird die Rente nur teilweise (2/3, 1/2 oder 1/3) gezahlt, wenn 520 DM Bruttoverdienst überschritten sind. Diese Verringerung des Rentenbetrages ist keine Rentenminderung, die zu einer späteren Renten Antragstellung berechtigen würde (vgl. ISOR aktuell Nr. 1/97). Bei Überschreiten der 520 DM sind weitere Hinzuverdienstgrenzen individuell zu ermitteln. Diese richten sich neuerdings auch nach dem Entgeltpunktwert des letzten Jahres vor Rentenbeginn. Wer also weiterhin mehr als 520 DM brutto hinzuverdienen will, muß scharf und ganz persönlich rechnen.

Auf jeden Fall muß die Rente aufgrund der Aufforderung des Versorgungsträgers beantragt werden. Beim Antrag sollte man zunächst den Rentenversicherungsträger um eine Auskunft darüber bitten, wie hoch der Zahlbetrag

Fortsetzung auf Seite 4

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 3

der Rente ausfallen wird und wie hoch der Hinzuverdienst (brutto) sein darf, wenn die Rente nur teilweise in Anspruch genommen wird. Hat man diese Auskunft bekommen, muß weiter geprüft werden, wie hoch unter Berücksichtigung des auf die Versorgungsleistung anzurechnenden Arbeitseinkommens der Ausgleichsbetrag zwischen Rente und Versorgungsleistung sein wird. Wer eine Beschäftigung von 18 und mehr Stunden wöchentlich fortsetzen will und deshalb auf eine Rente zunächst verzichtet, muß das laufende Arbeitseinkommen mit der aktuell möglichen Rente vergleichen und dabei den Hinzugewinn an Rente durch die Fortsetzung der versicherungspflichtigen Beschäftigung berücksichtigen. Dies sind nur die wichtigsten Beispiele der notwendigen Abwägung. Der Einzelfall kann noch ganz andere Überlegungen erforderlich machen. Erst wenn man so Soll und Haben ermittelt hat, kann man entscheiden, ob und wieviel man noch hinzuverdienen will. Wer bis dahin an einem Hinzuverdienst über 520 DM festhält, erhält nur die Rente teilweise ausgezahlt, bis er diese Grenze nicht mehr überschreitet.

Eine beispielhafte Vorprüfung der Verhältnisse hat ergeben, daß es sich kaum lohnen wird, neben der Rente mehr als 520 DM zu verdienen. Je nach Höhe der Rente muß man nämlich schon zwischen 650 und 800 DM brutto regelmäßig hinzuverdienen, um nur den Verlust auszugleichen, wenn nur $\frac{2}{3}$ der Rente gezahlt werden.

★

Mit dem Brief des Vorstandes an alle ISOR-Mitglieder vom 29. Oktober 1996 wurde u. a. dazu aufgefordert, daß die Rentner, die den Sonderversorgungssystemen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung angehörten, so-

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15
Fax: (030) 29 78 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

fern die nachstehend genannten Unterlagen noch nicht bei den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert vorliegen, diese dorthin zu übersenden. Vom Rechtsanwaltsbüro wurde signalisiert, daß die genannten Unterlagen nicht vollständig ankommen oder Unterlagen übersandt werden, die nicht gefordert sind.

Deshalb nochmals:

- Kopie des bisher vorliegenden Entgeltbescheides mit anliegenden Zahlenkolonnen (das sind die Bescheide vom Wehrbereichsgebührenamt VII, vom Bundesministerium des Innern oder den Polizeipräsidien bzw. Polizeidirektionen der Länder oder von der Oberfinanzdirektion Berlin).
- Kopie des Widerspruchs gegen den o.g. Entgeltbescheid und der Antwort, die auf den Widerspruch erfolgte. (Falls kein Widerspruch erfolgte, dann die Mitteilung, daß der Widerspruch versäumt wurde oder Kopie des Antrages gem. § 44 SGB X).
- Kopie der Klageschrift gegen den Entgeltbescheid, falls die Klage vom Rentner selbst ohne Anwalt eingereicht wurde und die Kopie der Entscheidung des Gerichtes (Ruhens-Beschluß oder ggf. Urteil).
- Zwei unterschriebene Vollmachten.
- Angaben zur anwaltlichen Betreuung auf dem Formular, welches den TIG-Vorständen vorliegt.
- **Bitte nicht einsenden:** Rentenbescheide der BFA, der LVA, der Bundesknappschaft bzw. der Eisenbahn- oder Seekasse.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand behandelte in seiner Sitzung am 29. Januar u. a. folgende Themen:

- Finanzplanung 1997 und vorläufige Information zum Ergebnis 1996.
- Vorbereitung der Vertreterversammlung. Tagungsort Gosen.
- Möglichkeiten zur Verstärkung der Wirksamkeit von ISOR. Eventuelle Teilnahme am Deutschen Seniorentag vom 9. bis 11. Juni 1997 in Dresden.
- Unterstützung der Forderungen des DBwV nach gleicher Besoldung der Soldaten in Ost und West sowie sozialer Gleichstellung der ehemaligen Angehörigen der NVA.
- Information über eine Vorstandssitzung der GBM zum Thema „Wie weiter im Kampf gegen politische Strafverfolgung“. Politische Strafverfolgung führt stets zu schwieriger Lebenssituation, die die Unterstützung von Betroffenen erfordert.
- Bericht über eine Präsidiumssitzung des Ostdeutschen Kuratoriums. (Vorhaben eines Ostdeutschen Kongresses am 24./25. Mai 1997; Unterstützung der „Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit und Ausgrenzung“ mit der zentralen Kundgebung am 14./15. Juni 1997 in Amsterdam)
- Zustimmung zur „Erfurter Erklärung“.

In Kürze wird wiederum eine Jahresübersicht über alle Beiträge der Arbeitsgruppe Recht herausgegeben und den TIG-Vorständen und Arbeitsgruppen Recht der TIG zur Verfügung gestellt

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung im Spreewald
Telefon: Lübben 03546 - 3643

★

Ferienwohnung und Ferienzimmer in der
Sächsischen Schweiz
Telefon: 035022 - 40474



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Heinz Arndt, Perow
Erhard Bartels, Potsdam-Schlaatz
Fritz Beißig, Großenhain
Horst Bley, Reichenbach
Walter Czernik, Pirna
Adolf Dallmann, Stralsund
Frieda Dreise, Potsdam-West
Karl-Heinz Gassmann, Wernigerode
Eveline Gerards, Frankfurt/Oder
Manfred Glomp, Görlitz
Gerda Grabowski, Warmbrunn
Rudolf Haugk, Berlin-Marzahn
Rolf Heunemann, Berlin-Lichtenberg
Horst John, Chemnitz
Günther Kadner, Groß-Röhrsdorf
Günter Kliesow, Barth
Erna Kretschmar, Berlin-Lichtenberg
Karl-Friedrich Kruse, Teterow
Ilse Kaja, Berlin-Friedrichsfelde
Horst Kupzak, Berlin-Köpenick
Heinz Lehmann, Gotha
Fritz Liebing, Chemnitz
Kurt Matthey, Cottbus
Jochim Müller, Berlin-H'hausen
Klaus Müller, Berlin-Friedrichsfelde
Werner Müller, Berlin-Marzahn
Manfred Peter, Stralsund
Albert Poppe, Dresden
Eberhard Schicker, Chemnitz
Armin Schmidt, Berlin-Marzahn
Heinz Unrat, Magdeburg
Eduard Taube, Potsdam-Babelsberg
Ernst Walther, Chemnitz
Heinz Wauer, Hosena
Karl Weichert, Tüppersdorf
Wilhelm Weigert, Dresden
Heinz Winter, Berlin-Köpenick
Rudolf Wirth, Erfurt

Ehre ihrem Andenken.